

MERKBLATT für Eheschließungen

gültig ab 01.11.2014

URKUNDEN bei VORLAGE NUR im ORIGINAL gültig!

Grundsätzlich können Sie Ihre Eheschließung an jedem Standesamt in Österreich direkt anmelden!

Für eine Eheschließung/Trauung in Korneuburg vereinbaren Sie bitte mit uns vorab einen persönlichen Termin!

Dokumente für Staatsangehörige Österreichs:

- Geburtsurkunde (GU), die Namen und Geburtsdaten der jeweiligen Elternteile (bei Geburt im Ausland Urkunde **nicht älter als 6 Monate**)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (StbN)
- Lichtbildausweis (FS oder Personalausweis)
- Nachweis akad. Grade bzw. Nostrifizierungen
- Bei gemeinsamen Kindern: GU und StbN
- Heiratsurkunden (HU) von der letzten Ehe/EP
 - > Eventuell deren Auflösung, z.B. Scheidungsurteile und -beschlüsse mit Rechtskraftstempel, Sterbeurkunde, Nichtigerklärung;

Dokumente für nichtösterreichische Staatsangehörige:

- Geburtsurkunde (GU), bei Geburt im Ausland Urkunde nicht älter als 6 Monate
- Heiratsurkunde, ev. mit deren Auflösung
- Ehefähigkeitszeugnis/Ledigkeitsbescheinigung (EFZ/LB) nicht älter als 6 Monate
- gültiger Reisepass

Beachten Sie bitte die Beglaubigungsvorschriften Ihres jeweiligen Heimatstaates. Ausländische Urkunden müssen in Österreich von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher übersetzt werden! Internationale Urkunden sind davon ausgenommen.

Mo - Fr 8.00 - 12.00 und Di 8.00 - 18.00
Tel. Auskünfte 02262/770-130 / 131 / 132
e-mail: standesamt@korneuburg.gv.at